

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2017**

**TOP 6.**

Wolfgang Braunecker

GR 0085-2017

AZ 071.15

**Diensträume des Standesamts Östringen I  
Widmung weiterer Räumlichkeiten für die Durchführung von Eheschließungen**

**Sachstandsbericht:**

Während der Dauer der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Rathaus Östringen können die Eheschließungen des Standesamts I zumindest zeitweise nicht wie sonst üblich im Bürgersaal stattfinden.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form stattfinden, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Durchführung seiner Amtshandlung ermöglicht.

Eheschließungen können außerhalb der Amtsräume des Rathauses vorgenommen werden, sofern für die in Betracht gezogenen Räume eine diesbezügliche Widmung durch die Stadt erfolgt. Im Rahmen ihrer Organisationshoheit ist die Stadt zur Festlegung verpflichtet, in welchen Räumlichkeiten Eheschließungen stattfinden sollen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund dieser Sach- und Rechtslage vor, die Gustav-Wolf-Galerie am Leiberg für die Vornahme von standesamtlichen Eheschließungen zu widmen. Für diesen Zweck geeignet erscheint insbesondere der ansonsten für Wechselausstellungen genutzte Anbau der Galerie.

Zur Herstellung eines dem Anlass entsprechenden Rahmens für die Trauungen ist die Beschaffung von geeignetem Mobiliar notwendig, dies gilt allerdings gleichermaßen für die Galerie wie auch für alle anderen zumindest theoretisch für diesen Zweck in Betracht kommenden städtischen Räumlichkeiten.

Auf Grundlage eines bereits eingeholten Kostenvoranschlags geht die Verwaltung diesbezüglich von Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Räume der Gustav-Wolf-Galerie nicht barrierefrei zugänglich sind. In bestimmten Phasen des Rathausumbaus, in denen der Aufzug erneuert wird, gilt dasselbe allerdings auch für den Bürgersaal des Rathauses, in dem die standesamtlichen Trauungen ansonsten durchgeführt werden. Sofern in dieser Zeit bei einzelnen standesamtlichen Eheschließungen Barrierefreiheit erforderlich ist, kommt als Ausweichmöglichkeit von den kommunalen Räumlichkeiten im Stadtteil Östringen aus der Sicht der Verwaltung lediglich noch das Haus am Löwenplatz mit dem dortigen Probenraum des Musikvereins in Betracht. Vor diesem Hintergrund sollte auch diese Räumlichkeit für die Zwecke standesamtlicher Trauungen gewidmet werden. Bekanntlich hat die Stadt auf Basis der vertraglichen Abmachung mit dem Musikverein die Möglichkeit, den Probenraum bei rechtzeitiger Ankündigung an mehreren Terminen im Jahr für eigene Zwecke zu nutzen.

#### **Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Die Aufwendungen für die zur Durchführung standesamtlicher Eheschließungen erforderliche Mobiliarausstattung der Gustav-Wolf-Galerie werden über das Budget für den Umbau des Rathauses finanziert.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Räumlichkeiten der Gustav-Wolf-Galerie am Leiberg sowie das Haus am Löwenplatz werden für Zwecke standesamtlicher Eheschließungen gewidmet. Die Verwaltung trägt Sorge, dass das für die Durchführung von Eheschließungen erforderliche Mobiliar rechtzeitig zur Verfügung steht.